

Marktgemeindeamt

Referat [A1] Finanzverwaltung
+43 (3137) 2255-0
A1@hitzendorf.gv.at

Hitzendorf, 11. Juni 2026
AZ: BUD-2026-1303-00004

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Auflage Nachtragsvoranschlagsentwurf 2026

Gemäß § 76/1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung ist der **Entwurf eines Nachtragsvoranschlages** (§ 78 GemO) vor der Beratung im Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt daher vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten im Sinne des § 13 Abs. 5 AVG) im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.


Jedem Gemeindeglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat vor Beschlussfassung des Voranschlages zu beraten.

Der Bürgermeister:

Thomas Gschier

Angeschlagen am: 11.06.2026

Angeschlagen bis: 25.06.2026

 Marktgemeinde Hitzendorf	Unterzeichner	Marktgemeindeamt Hitzendorf
	Datum/Zeit-UTC	2026-06-11T15:11:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2024862765
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	